

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2025

Ochtrup, den 30.08.2025

Nr. 17

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
49.)	28.08.2025	Wahlbekanntmachung der Stadt Ochtrup zu den am 14. September 2025 in Nordrhein-Westfalen stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen	249

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

49.) Wahlbekanntmachung der Stadt Ochtrup zu den am 14. September 2025 in Nordrhein-Westfalen stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

Wahlbekanntmachung

Am **14. September 2025**
finden in Nordrhein-Westfalen
die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

In der Stadt Ochtrup werden hiernach

- die **Wahl der Landrätin / des Landrates** sowie
- der **Vertretung des Kreises Steinfurt** (Kreistag) und
- die **Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters** und
- der **Vertretung der Stadt Ochtrup** (Stadtrat)

gemeinsam durchgeführt.

1. **Die Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
2. Das Gebiet der Stadt Ochtrup ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. August 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt um 15:00 Uhr in der Stadthalle, Gronauer Straße 1, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Personalausweis** – von Unionsbürgern ein gültiger **Identitätsausweis** – oder Reisepass sind zur Wahl **mitzubringen**. Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber / eine Bewerberin

- a) für das Amt des **Landrates / der Landrätin**
- b) für den **Kreistag**
- c) für das Amt des **Bürgermeisters / der Bürgermeisterin**
- d) für den **Stadtrat**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- für die **Landratswahl**: **gelber** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- für die **Kreistagswahl**: **rosa** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- für die **Bürgermeisterwahl**: **weißer** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- für die **Stadtratswahl**: **orange** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Stimmzettel müssen von den Wählern/innen in der Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne das Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe **im betreffenden** Wahlbezirk
oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Stadt Ochtrup die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen Stimmzettel für die Landratswahl
- einen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen Stimmzettel für die Stadtratswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5. Der **rote Wahlbrief** mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln (in dem richtigen verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt werden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.
7. Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

48607 Ochtrup, den 28. August 2025

STADT OCHTRUP
Die örtliche Wahlleiterin
gez. Birgit Stening
Erste Beigeordnete